



4. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd

Vorentwurf

Begründung
gemäß § 2 a BauGB

Auftraggeber: Amt Brieskow-Finkenheerd
August-Bebel-Straße 18a
15295 Brieskow-Finkenheerd
**Im Auftrag der Gemeinde
Brieskow-Finkenheerd**

Inhalt:

1	Veranlassung, Rechtsgrundlagen, Verfahren	4
1.1	Veranlassung	4
1.2	Rechtsgrundlagen	4
1.3	Verfahren	5
2	Kurzbeschreibung der Ausgangssituation	6
3	Begründung für die Änderung	6
3.1	Fläche 01	6
3.2	Fläche 02	6
3.3	Fläche 03	6
3.4	Fläche 04	7
3.5	Fläche 05	7
3.6	Fläche 06	7
3.7	Fläche 07	8
3.8	Fläche 08	8
3.9	Fläche 09	8
6	Umweltbericht zur 4. Änderung des FNP	9
6.1	Einleitung und Ziele des Umweltschutzes	9
6.2	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen	10
6.2.1	Bestandsaufnahme	10

Die weiteren Gliederungspunkte des Umweltberichtes werden in Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf bei der Bearbeitung des Entwurfes der 4. Änderung des FNP Brieskow-Finkenheerd ergänzt.

6.2.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
6.2.3	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung (Auswirkungsprognose) – Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen	
6.3	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	

- 6.4 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten
- 6.5 Verbleibende erhebliche Negativauswirkungen
- 6.6 Zusammenfassung

1 Veranlassung, Rechtsgrundlagen, Verfahren

1.1 Veranlassung

Die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd im gleichnamigen Amt verfügt über einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 2010. Die 1. Änderung des FNP erfolgte im Jahr 2014. Die zweite Änderung, Fläche für KITA-Neubau, erfolgte im Jahr 2020.

Die dritte Änderung, Sonderfläche Solar, ist im Moment im Verfahren.

Mit der 4. Änderung werden Flächen aus der 4. Änderung der KES Brieskow-Finkenheerd entsprechend der späteren Nutzung geändert.

1.2 Rechtsgrundlagen

Der FNP wird entsprechend folgender **Rechtsgrundlagen** erarbeitet:

Baugesetzbuch

In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728) m.W.v. 14.08.2020 bzw.
01.11.2020

Baunutzungsverordnung - BauNVO

In der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) m.W.v. 13.05.2017

Planzeichenverordnung - PlanzV

Vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
Zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057)

Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018
(GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Februar 2021
(GVBl.I/21, [Nr. 5])

Bundesnaturschutzgesetz

(Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege)
Artikel 1 des Gesetzes vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in Kraft getreten am 01.03.2010
zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.03.2020 (BGBl. I S. 440) m.W.v. 13.03.2020

Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG)

vom 21. Januar 2013 (GVBl.I/13, [Nr. 3])
geändert durch Artikel 2 Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5])

Bundes-Immissionsschutzgesetz

(Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830)
zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.12.2020 (BGBl. I S. 2873) m.W.v. 15.12.2020

Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 2004 (GVBl.I/05, [Nr. 05], S.50)
zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2017
(GVBl.I/17, [Nr. 28])

1.3 Verfahren

Übersicht über den Verfahrensablauf zur 4. Änderung des FNP

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieskow-Finkenheerd hat am die 4. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gemeindegebiet gemäß § 1 Abs. 3 BauGB beschlossen und diesen Beschluss ortsüblich bekannt gemacht.

Die Anfrage nach den Zielen, Grundsätzen und sonstigen Erfordernissen der Raumordnung wurde mit Schreiben vom gestellt.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Der Vorentwurf zum geänderten FNP hat in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieskow-Finkenheerd billigte am den 1.Entwurf zur 4.Änderung des FNP und bestimmte diesen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB.

Der 1.Entwurf zur 4.Änderung des FNP hat in der Zeit vom bis zum öffentlich ausgelegen.

Mit Schreiben vom wurden die Behörden und weitere Träger öffentlicher Belange, deren Tätigkeitsgebiet von der Planung berührt werden kann, zu einer Stellungnahme aufgefordert.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieskow-Finkenheerd hat am die eingegangenen Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zur 4.Änderung des FNP abgewogen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brieskow-Finkenheerd hat am die 4.Änderung des FNP festgestellt sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt.

2 Kurzbeschreibung der Ausgangssituation

Bei den Änderungsbereichen der 4.Änderung des FNP handelt es sich um eine Angleichung der Flächennutzungen entsprechend der 4.Änderung der KES Brieskow-Finkenheerd, welche im Parallelverfahren geändert wird.

Die Änderungsbereiche liegen außerhalb von Schutzgebieten.

3 Begründung für die Änderungen

3.1 Fläche 01

Die Fläche 01 liegt neben dem Hundesportplatz in der Georg Schachtmann Straße, Flur 1, Teile von Flurstück 42/8. Die Fläche wird als gemischte Baufläche ausgewiesen. In dem Geltungsbereich des rechtskräftigen FNP wird dieser Bereich als Freifläche dargestellt.

Die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd ändert die betreffende Fläche von Grünfläche in gemischte Baufläche.

Die Verkehrserschließung ist gesichert.

Die Änderungsfläche ist über örtliche Straßen an das regionale Straßennetz angebunden.

Die Anbindung an das zentrale Trinkwassernetz ist gegeben.

Eine Anbindung an das zentrale Schmutzwasser-Entsorgungsnetz ist ebenfalls gegeben.

Der Anschluss an das Elektroenergienetz ist gegeben.

3.2 Fläche 02

Die Fläche 02 liegt an der Alten Poststraße links und rechts davon, Flur 9, Teile von Flurstück 826 und Teile der Flurstücke 43 und 44. Die Fläche wird als gemischte Baufläche ausgewiesen. In dem Geltungsbereich des rechtskräftigen FNP wird diese Fläche als Waldfläche ausgewiesen.

Die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd ändert die betreffenden Flächen von Waldfläche in gemischte Baufläche.

Die Verkehrserschließung ist gesichert.

Die Änderungsfläche ist über örtliche Straßen an das regionale Straßennetz angebunden.

Die Anbindung an das zentrale Trinkwassernetz ist gegeben.

Eine Anbindung an das zentrale Schmutzwasser-Entsorgungsnetz ist ebenfalls gegeben.

Der Anschluss an das Elektroenergienetz ist gegeben.

3.3. Fläche 03

Die Fläche 03 liegt an der Bahnhofstraße, Flur 9, Flurstück 1281 und Teil des Flurstücks 1279. Die Fläche wird als gemischte Baufläche ausgewiesen. In dem Geltungsbereich des rechtskräftigen FNP wird diese Fläche als Waldfläche ausgewiesen.

Die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd ändert die betreffenden Flächen von Waldfläche in gemischte Baufläche.

Die Verkehrserschließung ist gesichert.

Die Änderungsfläche ist über örtliche Straßen an das regionale Straßennetz angebunden.
Die Anbindung an das zentrale Trinkwassernetz ist gegeben.
Eine Anbindung an das zentrale Schmutzwasser-Entsorgungsnetz ist ebenfalls gegeben.
Der Anschluss an das Elektroenergienetz ist gegeben.

3.4 Fläche 04

Die Fläche 04 liegt an der Alten Poststraße, Flur 9, Teile von Flurstück 982 und die Flurstücke 981, 983 und 984. Die Fläche wird als gemischte Baufläche ausgewiesen. In dem Geltungsbereich des rechtskräftigen FNP ist dieser Bereich als Grünfläche dargestellt.

Die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd ändert die betreffenden Flächen von Grünfläche in gemischte Baufläche.

Die Verkehrserschließung ist gesichert.
Die Änderungsfläche ist über örtliche Straßen an das regionale Straßennetz angebunden.
Die Anbindung an das zentrale Trinkwassernetz ist gegeben.
Eine Anbindung an das zentrale Schmutzwasser-Entsorgungsnetz ist ebenfalls gegeben.
Der Anschluss an das Elektroenergienetz ist gegeben.

3.5 Fläche 05

Die Fläche 05 liegt an der Gubener Straße, Flur 9, Flurstück 1347. Die Fläche wird als Wohnbaufläche ausgewiesen. In dem Geltungsbereich des rechtskräftigen FNP wird diese Fläche als Grünfläche ausgewiesen.

Die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd ändert die betreffenden Flächen von Grünfläche in Wohnbaufläche.

Die Verkehrserschließung ist gesichert.
Die Änderungsfläche ist über örtliche Straßen an das regionale Straßennetz angebunden.
Die Anbindung an das zentrale Trinkwassernetz ist gegeben.
Eine Anbindung an das zentrale Schmutzwasser-Entsorgungsnetz ist ebenfalls gegeben.
Der Anschluss an das Elektroenergienetz ist gegeben.

3.6 Fläche 06

Die Fläche 6 liegt am Grubenweg, Flur 2, Flurstücke 175, 499, 170, 498, 500, 501. Die Fläche wird als gemischte Baufläche ausgewiesen. Die Fläche wird als gemischte Baufläche ausgewiesen. In dem Geltungsbereich des rechtskräftigen FNP ist dieser Bereich als Grünfläche dargestellt.

Die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd ändert die betreffenden Flächen von Grünfläche in gemischte Baufläche.

Die Verkehrserschließung ist gesichert.
Die Änderungsfläche ist über örtliche Straßen an das regionale Straßennetz angebunden.
Die Anbindung an das zentrale Trinkwassernetz ist gegeben.
Eine Anbindung an das zentrale Schmutzwasser-Entsorgungsnetz ist ebenfalls gegeben.

Der Anschluss an das Elektroenergienetz ist gegeben.

3.7 Fläche 07

Die Fläche 7 liegt am Grubenweg, Flur 9, Flurstücke 751, 757. Die Fläche wird als Wohnbaufläche ausgewiesen. In dem Geltungsbereich des rechtskräftigen FNP ist dieser Bereich als Grünfläche dargestellt.

Die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd ändert die betreffenden Flächen von Grünfläche in Wohnbaufläche.

Die Verkehrserschließung ist gesichert.

Die Änderungsfläche ist über örtliche Straßen an das regionale Straßennetz angebunden.

Die Anbindung an das zentrale Trinkwassernetz ist gegeben.

Eine Anbindung an das zentrale Schmutzwasser-Entsorgungsnetz ist ebenfalls gegeben.

Der Anschluss an das Elektroenergienetz ist gegeben.

3.8 Fläche 08

Die Fläche 8 liegt an der Seestraße, Flur 5, Flurstücke 34/2, 35, 36, 37, 102. Die Fläche wird als gemischte Baufläche ausgewiesen. In dem Geltungsbereich des rechtskräftigen FNP wird diese Fläche als Grünfläche ausgewiesen.

Die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd ändert die betreffenden Flächen von Grünfläche in gemischte Baufläche.

Die Verkehrserschließung ist gesichert.

Die Änderungsfläche ist über örtliche Straßen an das regionale Straßennetz angebunden.

Die Anbindung an das zentrale Trinkwassernetz ist gegeben.

Eine Anbindung an das zentrale Schmutzwasser-Entsorgungsnetz ist ebenfalls gegeben.

Der Anschluss an das Elektroenergienetz ist gegeben.

3.9 Fläche 09

Die Fläche 9 liegt an der Seestraße, Flur 5, Teil aus Flurstück 2. Die Fläche wird als Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Jugendclub, ausgewiesen. In dem Geltungsbereich des rechtskräftigen FNP wird diese Fläche als Grünfläche ausgewiesen.

Die Gemeinde Brieskow-Finkenheerd ändert die betreffenden Flächen von Grünfläche in Sonderbaufläche, Zweckbestimmung Jugendclub.

Die Verkehrserschließung ist gesichert.

Die Änderungsfläche ist über örtliche Straßen an das regionale Straßennetz angebunden.

Die Anbindung an das zentrale Trinkwassernetz ist gegeben.

Eine Anbindung an das zentrale Schmutzwasser-Entsorgungsnetz ist ebenfalls gegeben.

Der Anschluss an das Elektroenergienetz ist gegeben.

6 Vorläufiger Umweltbericht zur 4. Änderung des FNP

6.1 Einleitung und Ziele des Umweltschutzes

In die Umweltprüfung werden die Ergebnisse der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung integriert.

Nach § 4 Abs. 1 BauGB werden die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufgefordert.

Oberstes Ziel der Flächennutzungsplanung ist der sparsame Umgang mit dem Schutzgut Boden.

Innerhalb der **Fachgesetze** sind für die Schutzgüter geltende Normen und Ziele festgelegt, die im Rahmen der Umweltprüfung beachtet werden müssen.

Fachgesetze mit Aussagen zu den Zielen des Umweltschutzes:

Schutzgut	Ziele des Umweltschutzes in folgenden Gesetzen
Mensch	Baugesetzbuch Bundesimmissionsschutzgesetz TA Lärm DIN 18005
Boden	Baugesetzbuch Bundesbodenschutzgesetz
Wasser	Wasserhaushaltsgesetz Brandenburger Wassergesetz Brandenburger Naturschutzgesetz
Klima / Luft	Bundesimmissionsschutzgesetz TA Luft
Arten / Biotope	Bundesnaturschutzgesetz Brandenburger Naturschutzgesetz Baugesetzbuch Waldgesetz des Landes Brandenburg
Landschaft	Bundesnaturschutzgesetz Brandenburger Naturschutzgesetz Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz

In Fachplänen sind folgende Ziele des Umweltschutzes für die Bereiche der Änderungsflächen festgelegt:

1. Landschaftsprogramm

Im Landschaftsprogramm sind keine Erhaltungsziele des Naturschutzes und keine Entwicklungsziele ausgewiesen.

6.2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

6.2.1 Bestandsaufnahme

Menschen / Bevölkerung

Die geplanten Änderungsflächen befinden sich in nächster Nähe zu genutzten Wohnbebauung in den Straßenzügen und auch in direkter Nachbarschaft.

Schutzgebiete

Die Änderungsflächen selbst liegen nicht innerhalb eines Schutzgebietes. Mehrere Schutzgebiete befinden sich in östlicher und westlicher Richtung. Diese Schutzgebiete sind so weit entfernt, dass keine Beeinträchtigung der Schutzgüter zu erwarten ist.

Art des Schutzgebietes	Name	Lage bezüglich der Änderungsfläche
FFH	Oder-Neiße Ergänzung	nach Osten
SPA	Mittlere Oderniederung	nach Osten
FFH	Mittlere Oderniederung	nach Osten
NSG	Mittlere Oder	nach Osten
LSG	Ehemaliges Grubengelände Finkenheerd	nach Westen
SPA	Mittlere Oderniederung	nach Westen

Tiere und Pflanzen

Besonders artenschutzwürdige Bereiche in der Gemeinde Brieskow-Finkenheerd sind der Katjasee (Gänsesäger, Eisvogel), die Schlaube (Fischotter) und die Finkenheerder Wiesen (Wachtelkönig, Großer Brachvogel, Kranich, Kriebsschere).

Aber auch die Bergbaufolgelandschaft mit den Bruchfeldern südlich der Margarethensiedlung und dem Restloch Wilhelm II sowie den Heinrichseen sind von hoher Bedeutung, weshalb sie auch Teil des SPA-Gebietes „Mittlere Oderniederung“ geworden sind.

Die geplanten Änderungsflächen liegen nicht innerhalb dieser besonders wertvollen Bereiche.

Geologie / Boden

Entsprechend der landschaftsgeographischen Gliederung Brandenburgs (SCHOLZ 1962) liegt die Gemarkung Brieskow-Finkenheerd an der Grenze zwischen der Haupteinheit 820, der Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung und der Haupteinheit 828, dem Fürstenberger Odertal. Im Norden reicht die Lebusplatte (Haupteinheit 794) mit einer Höhe von über 50 m bis in das Gemeindegebiet hinein.

Wasser / Oberflächenwasser

Nördlich der Änderungsflächen befindet sich in der Oderniederung der Brieskower See.

Wasser / Grundwasser

Es sind mehrere, stark wechselnde Grundwasserstockwerke in mittlerer und großer Tiefe (10 bis 60 m) ausgebildet.

Klima / Luft

Die klimatischen Bedingungen des Planungsgebietes sind durch seine Lage im Einflussbereich des Ostdeutschen Binnenklimas bestimmt, das durch hohe Temperaturdifferenzen im Jahresgang und insgesamt geringe Niederschläge gekennzeichnet ist.

Die wenige Kilometer nördlich von Brieskow-Finkenheerd gelegene Wetterstation Frankfurt/Oder weist langjährige Mittel der Temperatur von - 1,2°C im Januar und + 18,1°C im Juli aus; das Jahresmittel liegt bei + 8,6 °C.

Hinsichtlich der Niederschläge weist die Station Brieskow-Finkenheerd im langjährigen Mittel 556 mm als Niederschlagssumme aus.

Landschaft

Die Flächen befinden sich verteilt innerhalb der Ortslage von Brieskow-Finkenheerd.

Die meist entstehenden Lückenschließungen passen perfekt in das Landschaftsbild und lassen sich später auch nicht mehr als Fremdkörper oder Neubau identifizieren.

Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Die Änderungsbereiche befinden sich nicht im Bereich eines Bodendenkmals.

Die weiteren Gliederungspunkte des Umweltberichtes mit Auswirkungsprognose und Nullvariante werden in Auswertung der Stellungnahmen zum Vorentwurf bei der Bearbeitung des Entwurfes der 4. Änderung des FNP Brieskow-Finkenheerd ergänzt.